Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Staatssekretär Roland Weigert, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2520
Telefax
089 2162-3520

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1513 W vom 5.10.2020

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
24-7373/55/2

München,
23. 10. 20

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart und Josef Seidl (AfD) vom 27.09.2020 betreffend „Informationsstand über den aktuellen Stand des Ausbaus von LTE und 5G in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

1. Informationsstand über aktuellen 5G-Ausbau

1.1. Welche in Bayern geltenden gesetzliche Rechtegrundlagen oder vertragliche Rechtsgrundlagen gibt es, bzw. sind der Staatsregierung bekannt, die die Information der Bevölkerung in den Kommunen über den Zeitpunkt des Ausbaus bzw. der Inbetriebnahme von 5G vor Ort regeln?

Rechtlich verpflichtend ist § 7a der 26. BImSchV: “Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört.

Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.“ Diese Regelung bezieht sich auf den Neubau von Mobilfunkmasten.

Daneben schafft der – rechtlich nicht bindende – Mobilfunkpakt Bayern vom 27. November 2002 einen einheitlichen Rahmen zur Einbindung der Kommunen beim Aufbau der Mobilfunknetze und enthält unter anderem die Verpflichtung zu Informationen über die Fortentwicklung der Technologie und eine Anzeige durch die Netzbetreiber zwei Wochen vor Inbetriebnahme. www.stmuv.bayern.de/themen/strahlenschutz/elektromagnetische_felder/mobilfunkpakt/doc/mob_pakt.pdf

Im November 2015 wurde der Mobilfunkpakt Bayern unbefristet fortgeschrieben. Damit wurde für die Umsetzung der in der Novelle der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) vom August 2013 nunmehr gesetzlich verankerten Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze ein bewährter Rahmen beibehalten.

Im Dezember 2001 gaben die Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung eine freiwillige Selbstverpflichtung ab, die im April 2020 erweitert und fortgeschrieben worden ist. Darin verpflichteten sich die Mobilfunknetzbetreiber auch zur Verbesserung der Kommunikation und Partizipation bei der Standortplanung, mehr Verbraucherschutz und Bereitstellung von verständlichen Verbraucherinformationen.

1.2. Welche rechtlichen Ansprüche auf Information oder Erwartungshaltungen lassen sich aus Rechtsvorschriften oder aus dem „Mobilfunkpakt“ oder aus dem im Vorspruch erwähnten Satz „Unsere Kommunikation zu 5G ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt“ ableiten, daß die Bevölkerung in einer Kommune über den Zeitpunkt des Ausbaus bzw. der Inbetriebnahme von 5G vor informiert wird?

Rechtlich verpflichtend ist § 7a der 26. BImSchV, der sich nur auf den Neubau von Mobilfunkmasten bezieht. Gemäß Mobilfunkpakt Bayern informieren der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag ihre Mitglieder über die Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern.

Es bleibt somit der Kommune überlassen, in welcher Form sie die Bürger informiert und einbindet.

1.3. Auf welchen Wegen informiert die Staatsregierung die Bürger oder kommunale Mandatsträger wie z.B. Bürgermeister oder Landräte von sich aus über den aktuellen Fortschritt des Ausbaus des G5-Netzes bzw. über aktuelle Hindernisse bei diesem Ausbau (Bitte hierbei nicht nur öffentlich einsehbare Informationen aufschlüsseln, sondern auch nicht öffentliche Informationen von z.B. Landräten oder Bürgermeistern)?

Für die technische und wettbewerbsrechtliche Regulierung in der Telekommunikation ist die Bundesnetzagentur verantwortlich. Die Netzbetreiber müssen zum Beispiel die Versorgungsauflagen aus der 5G-Frequenzversteigerung 2019 erfüllen und dafür zu bestimmten Zeitpunkten bestimmte Versorgungsqualitäten bereitstellen. Die Bundesnetzagentur informiert in ihrem Portal über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen.

Die Bayerische Staatsregierung informiert auf dem Portal ihrer Mobilfunkinitiative über das Mobilfunkprogramm. Zu einzelnen 5G-Standorten oder den Ausbauplänen der einzelnen Netzbetreiber liegen keine Informationen vor.

Bundesministerin Schulze (BMU) und Bundesminister Scheuer (BMVI) haben in einem Schreiben vom April 2020 zu Mobilfunk und 5G an alle deutschen Kommunen die Mobilfunkstrategie des Bundes vorgestellt. Sie stellten zur Unterstützung den Gemeinden umfangreiche Informationen zur Verfügung, unter anderem zu Mobilfunk und Gesundheit.

Staatsminister Aiwanger hat bereits in einem Schreiben vom Mai 2019 an alle bayrischen Bürgermeister die hohe Bedeutung von Mobilfunk dargestellt, um Unterstützung seitens der Kommunen bei der Standortfindung gebeten und ein Informationspaket der Bayrischen Staatsregierung vorgestellt.

Aktuelle Informationen zum Mobilfunk allgemein werden seit Jahren auf den Internetseiten von StMGP, StMWi und StMUV sowie deren nachgeordneten Behörden angeboten. Speziell zu 5G wurde vor einem Jahr die Seite www.mobilfunk5G.bayern.de eingerichtet.

2. Stand des Ausbaus des LTE- und G5-Netzes im Landkreis Altötting

2.1. An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Altötting (Bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

2.2. Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. G5-Netzes innerhalb des Landkreises Altötting, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (Bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung / Fläche angeben, und die aktuellen Hindernisse wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?

2.3. Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt / gebaut / im LTE-oder G5-Betrieb (Bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

3. Stand des Ausbaus des LTE- und G5-Netzes im Landkreis BGL

3.1. An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis BGL (Bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

3.2. Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. G5-Netzes innerhalb des Landkreises BGL, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (Bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung / Fläche angeben, und die aktuellen Hindernisse wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?

3.3. Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt / gebaut / im LTE-oder G5-Betrieb (Bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

4. Stand des Ausbaus des LTE- und G5-Netzes im Landkreis Ebersberg

4.1. An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Ebersberg (Bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

4.2. Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. G5-Netzes innerhalb des Landkreises Ebersberg, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (Bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung / Fläche angeben, und die aktuellen Hindernisse wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?

4.3. Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt / gebaut / im LTE-oder G5-Betrieb (Bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

5. Stand des Ausbaus des LTE- und G5-Netzes im Landkreis Erding

5.1. An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Erding (Bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

5.2. Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. G5-Netzes innerhalb des Landkreises Erding, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (Bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung / Fläche angeben, und die aktuellen Hindernisse wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?

5.3. Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt / gebaut / im LTE-oder G5-Betrieb (Bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

6. Stand des Ausbaus des LTE- und G5-Netzes im Landkreis München

6.1. An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis München-Land (Bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

6.2. Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. G5-Netzes innerhalb des Landkreises München-Land, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (Bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung / Fläche angeben, und die aktuellen Hindernisse wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?

6.3. Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt / gebaut / im LTE-oder G5-Betrieb (Bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

7. Stand des Ausbaus des LTE- und G5-Netzes im Landkreis Rosenheim

7.1. An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Rosenheim-Land (Bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

7.2. Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. G5-Netzes innerhalb des Landkreises Rosenheim-Land, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (Bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung / Fläche angeben, und die aktuellen Hindernisse wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?

7.3. Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt / gebaut / im LTE-oder G5-Betrieb (Bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

8. Stand des Ausbaus des LTE- und G5-Netzes im Gebiet Rosenheim-Stadt

8.1. An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Rosenheim- Stadt (Bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

8.2. Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. G5-Netzes innerhalb des Landkreises Rosenheim- Stadt, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (Bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung / Fläche angeben, und die aktuellen Hindernisse wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?

8.3. Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt / gebaut / im LTE-oder G5-Betrieb (Bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

Fragen 2 bis 8 werden gemeinsam beantwortet. Der Bayerischen Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor (vgl. Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen

Roland Weigert